

EGGBI Bewertungen von Schadstoffen, Informationen und Prüfberichten zu  
Produkten/Produktgruppen, Bausystemen für den Einsatz in Gebäuden **mit erhöhten Anforderungen**  
**an die „Wohngesundheit“** ([EGGBI Beratungs- Zielgruppe](#)) Informationsstand: 23.11.2023

# Kriterien beim „Vergleich“ unterschiedlicher Gütezeichen/ Prüfzeugnisse für Produkte

Ein Bevölkerungsanteil „Allergiker“ von bereits 30 % und zunehmenden  
"Chemikaliensensitiven" ([Link](#)) ergibt die Notwendigkeit, nicht nur für "vorbelastete private  
Bauherren", sondern auch bei öffentlichen Bauprojekten, vor allem Schulen, Kindergärten,  
Sportstätten neben Fragen von (teils verbotenen) „toxischen“, auch die bestmögliche  
Vermeidung „sensibilisierender“ Stoffe zu berücksichtigen und Bauprodukte und Gebäude  
nach wesentlich höheren als den gesetzlichen Kriterien zu bewerten.

## Inhalt

1	Vorwort .....	3
1.1	Prüfbericht zur Erlangung eines Gütezeichens .....	3
1.2	Prüfbericht nach individueller Aufgabenstellung .....	3
2	Prüfberichte für Gütezeichen .....	3
2.1	Zielsetzung des Gütezeichens .....	3
2.2	Vergabestelle des Gütezeichens .....	4
2.3	Fragwürdige und/ oder missbräuchliche Verwendung des Logos .....	4
2.3.1	Logorichtlinien der Vergabestelle .....	4
2.4	Glaubwürdigkeit- Aussagekraft des Gütezeichens .....	5
2.5	Deklaration und Bewertung von Einzelsubstanzen .....	5
2.5.1	Definitionen "Additive" und andere "Allgemeinbegriffe" .....	5
2.5.2	Unterschiedliche Bewertung von Einzelsubstanzen .....	5
2.5.3	Zusammenfassung: .....	7
2.5.4	Weitere Informationen zu Gütezeichen .....	7
3	Prüfberichte nach individueller Auftragsstellung der Hersteller .....	7
3.1	Prüfinstitut .....	7
3.2	Prüfumfang .....	7
3.2.1	Frage, wonach wurde überhaupt gesucht .....	7
3.2.2	Fehlen von wesentlichen Einzeluntersuchungen/ Werten .....	8
3.3	Probenahme .....	8
3.4	Prüftechnik- Analytik .....	8
3.5	Aktualität des Prüfberichtes .....	8
3.6	Vergleichbarkeit von Messergebnissen .....	8
3.6.1	unterschiedliche Messeinheiten .....	8
3.6.2	unterschiedliche Nachweisgrenzen .....	8
3.6.3	unterschiedliche Stoffbezeichnungen .....	9
3.7	Qualität, Aussagekraft des Prüfberichtes .....	9
4	Erhöhte gesundheitliche Anforderungen .....	10
4.1	Allergikergerecht .....	10
5	Ergänzung- Negativbeispiele .....	11
5.1	OSB- Plattenhersteller .....	11
5.2	PVC- Böden .....	11
5.3	Kleber .....	12
5.4	Naturfarben/ Öle .....	12
6	Weitere Infos: .....	12
7	Allgemeiner Hinweis .....	13

**Bitte beachten Sie die zahlreichen erklärenden Links in dieser Stellungnahme. Sollten Sie diese Zusammenfassung in Papierform erhalten haben, so bekommen Sie die ständig aktualisierte Version als PDF mit möglichst "funktionierenden" Links unter [http://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBl/PDF/Moegliche\\_Schadstoffe\\_aus\\_Bodenbelaeagen\\_EGGBI.pdf](http://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBl/PDF/Moegliche_Schadstoffe_aus_Bodenbelaeagen_EGGBI.pdf) Für die Meldung nicht mehr "funktionierender Links", inhaltlicher Fehler bin ich dankbar!**

# 1 Vorwort

Dem Verbraucher werden seitens der Hersteller eine Unzahl von Marketingaussagen geboten, sehr oft "unterlegt" mit Prüfberichten, Gütezeichen jegliche Art und sehr unterschiedlicher Glaubwürdigkeit.

Nur die wenigsten Gütezeichen bieten allerdings wirkliche umfassende Aussagekraft im Hinblick auf die für mich entscheidende Frage der Gesundheits- Verträglichkeit.

Grundlage für eine generelle Bewertung von Gütezeichen/deren Prüfzeugnisse sind

- a) eine Vergleichbarkeit der „Prüfkriterien“
- b) Vergleich der Prüfmethode – des Prüfumfanges – Prüfzeitraumes
- c) Anforderungen bezüglich "**neutraler**" **Probenahme**
- d) Vergleichbarkeit - Darstellung der Prüfergebnisse (CAS-Nummern, Angabe in µg/m<sup>3</sup>)
- e) Reputation- Akkreditierung des Prüfinstituts
- f) Sichere Zuordnungsfähigkeit zum Produkt (Übereinstimmung Handelsbezeichnung mit Bezeichnung im Prüfbericht)

## Beurteilung von Prüfzeugnissen

Nach Vorlage eines Prüfzeugnisses ist als erstes zu prüfen, ob es sich um ein Prüfzeugnis bzw. einen

### 1.1 Prüfbericht zur Erlangung eines Gütezeichens

handelt, mit

wie in den meisten Fällen - nach zumindest festgelegten, wenn auch sehr unterschiedlich umfassend und detaillierte Kriterien oder ein

### 1.2 Prüfbericht nach individueller Aufgabenstellung

des Auftraggebers angefertigt worden ist. Hier wird sehr oft dezidiert nur auf Stoffe geprüft, die der Hersteller nicht zu "befürchten" hat.

# 2 Prüfberichte für Gütezeichen

## 2.1 Zielsetzung des Gütezeichens

Je nach Vergabestelle haben Gütezeichen/deren Prüfberichte stets eine sehr unterschiedliche Aussagekraft und Zielsetzung – ausgehend von den jeweiligen „Schwerpunkten“ des Gütezeichens:

- Ökologie (z.B. **EPD**; Schwerpunkt: Betrachtung der Umweltverträglichkeit – auch hier bereits Unterscheidung zwischen allgemeiner „ökologischer Produktbetrachtung“ oder „ideologischem Ökofundamentalismus“)
- Hier kann es durchaus zu "gegensätzlichen" Interessen kommen – z. B. positiver Nachhaltigkeitsaspekt von Recyclingprodukten und Risiko von Schadstoffbelastungen (Beispiel: "**Dämmstoffrecycling**")
- Toxikologie (Ausschluss „giftiger“ Inhaltsstoffe; z.B. „**Toxproof**“)
- Allgemeine Gesundheitsverträglichkeit (bestmögliche Reduktion auch nichttoxischer Emissionen, teilweise auch sensibilisierender Inhaltsstoffe und Gerüche: **eco-Institut-Label**, **Eurofins Indoor Gold**)
- Soziale Aspekte (z.B. keine Kinderarbeit im Rohstoffförder- und Produktions- Ablauf; Beispiel: **Rugmark-GoodWeave**)
- Nachhaltige Waldbewirtschaftung (z.B. **FSC**, **PEFC**)

Letztere beide Gütezeichen machen trotz sehr hoher Bedeutung für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, vor allem dem Schutz der Tropenwälder beispielsweise konkret natürlich überhaupt keine Aussage zum Emissionsverhalten.

Sehr viele Gütezeichen stellen eine Kombination (z.B. [natureplus](#), [Blauer Engel](#), [EU Ecolabel](#)) mehrerer dieser Zielsetzungen dar – leider teilweise mit sehr unterschiedlicher, oft keineswegs eindeutig definierter **Gewichtung** der Einzelkriterien.

## 2.2 Vergabestelle des Gütezeichens

**Zu beachten ist auch die jeweilige „Vergabestelle“ des Gütezeichens:**

Handelt es sich um eine

- neutrale, herstellerunabhängige Prüf- und Vergabestelle (welche wissenschaftliche „Seriosität“ steckt dahinter - ein Institut, mehrere Fachinstitute, paritätisch besetzte Vergabestelle, z.B. [natureplus](#), [Eco-Institut](#))
- oder um ein Gütezeichen eines Industrieverbandes ([GEV](#), [goldenes M](#), [Korklogo GUT](#), [Wollsiegel](#) u.a.) für seine Mitglieder – oft sogar mit „Verbot“ einer Weitergabe der eigentlichen Prüfzeugnisse für die Mitglieder unter Androhung der Aberkennung des Prüfzeichens (z.B. GEV!)
- handelt es sich beim prüfenden Institut überhaupt um ein dafür akkreditiertes Institut - wie glaubwürdig sind Prüfberichte -
  - [Un glaubwürdige Prüfberichte für "emissionsfreie!" Holzprodukte](#)
  - [Beispiele "falscher Aussagen" und unglaubwürdiger Messwerte](#)

## 2.3 Fragwürdige und/ oder missbräuchliche Verwendung des Logos

**In den letzten Jahren musste ich oftmals feststellen, dass Logos missbräuchlich verwendet wurden obwohl der**

- Geltungszeitraum schon lange abgelaufen waren
- sich Hersteller mit Logos für Produkte schmückten (z.B. Schulcontainer mit "Blauem Engel") nur weil einige Komponenten (z.B. Wandfarben) dieses Zeichen trugen und es gar keinen Blauen Engel für Container gab.
- Der Hersteller mit einem "Gütezeichen" sein gesamtes Sortiment bewarb, obwohl nur ein Produkt geprüft war
- Auf Produkt- Blättern ein Logo zu finden war (konkret z.B.) natureplus, obwohl nie ein Produkt geprüft worden ist und der Hersteller beispielsweise nur Mitglied des vergebenden Vereines war

aber auch fragwürdig durch

### 2.3.1 Logorichtlinien der Vergabestelle

wenn es völlig unterschiedliche Kriterien für unterschiedliche Produktgruppen gibt, aus dem Logo aufdruck aber nicht verbraucherverständlich hervorgeht, nach welchen Kriterien überhaupt das konkrete Produkt geprüft wurde (Beispiel Blauer Engel seit Februar 2018: oft findet der Verbraucher - völlig den Richtlinien entsprechend - nur die für ihn unverständliche UZ Nummer, nach der er erst selbst recherchieren muss, um festzustellen, für welche Eigenschaften das Produkt überhaupt ausgezeichnet wird). [Mehr Infos](#)

## 2.4 Glaubwürdigkeit- Aussagekraft des Gütezeichens

Bei der Bewertung einzelner Gütezeichen/deren Prüfberichten gilt es daher,

- die Glaubwürdigkeit des Zeichens anhand der „Statuten“ selbst zu beurteilen
- die Wertigkeit/Aussagekraft der Zeichenschwerpunkte für den Eigenbedarf (eigene Zielsetzung) vor allem auch an den Prüfkriterien und vor allem dem **Prüfumfang** festzustellen.

Dabei geht es nicht nur um den Umfang des zu prüfenden Schadstoffspektrums, sondern auch um die **fachliche Bewertung** von Einzelstoffen (z.B. sind gesundheitsschädliche **Pyrethroide** beim Teppichgütezeichen **GUT** ausdrücklich erlaubt – auch **Antimon** wird äußerst unterschiedlich bewertet, obwohl es grundsätzlich mit den Gefahrenhinweisen H351 und H 373 bereits grundsätzlich auf Grund der Basiskriterien vieler Gütezeichen ebenso wie **Benzophenon** mit der Gefahrenkennzeichnung H373 ausgeschlossen wäre.!) und daraus auch abgeleitet deren „erlaubte“ Höchstwerte.

Zu prüfen ist auch, in welchem Umfang seitens der Hersteller „echte“ – nachvollziehbare

### Inhaltsdeklarationen

zur Verfügung gestellt werden, oder ob sich unter Ausdrücken wie Additive und ähnlichem zum Teil „bedenkliche“ Stoffe verbergen. (Beispiel "[Naturfarben](#)")

## 2.5 Deklaration und Bewertung von Einzelsubstanzen

### 2.5.1 Definitionen "Additive" und andere "Allgemeinbegriffe"

Sehr oft werden Inhaltsstoffe nur mit "Allgemeinbegriffen wie "Additive" deklariert.

Beispiel: „Antioxidans“ bedeutet sehr oft selbst bei „Naturfarben“ **Butanonoxim (CAS 96-29-7)**:

#### Gefahrenhinweise - H-Sätze:

H301: Giftig bei Verschlucken.

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**H350: Kann Krebs erzeugen.**

**H370: Schädigt die Organe.**

----- Betroffene Organe: obere Atemwege

**H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.**

----- Betroffene Organe: Blut

**Quelle: [Gestis Stoffdatenbank](#)**

### 2.5.2 Unterschiedliche Bewertung von Einzelsubstanzen

Beispiele:

#### 2.5.2.1 Permethrin

Zitate zu Permethrin in Teppichböden:

„Während die gesunde Haut kaum pyrethroiddurchlässig zu sein scheint, zeigt vorgeschädigte Haut (Verletzungen, Narben, Allergien, Hauterkrankungen etc.) ein davon abweichendes Verhalten. In einer Stellungnahme hierzu wurde vom Bundesgesundheitsamt 1987 betont: „Bei Hautverletzungen oder allergisch bedingten Hauterkrankungen sollte ein Hautkontakt (...) grundsätzlich vermieden, gegebenenfalls gänzlich auf den Umgang mit diesen Stoffen verzichtet werden.“

Als chemisch stabile Verbindungen sind chronische Belastungen prinzipiell auch nach einmaliger Anwendung möglich - vor allem bei Menschen mit direktem Hautkontakt, da die Wirkstoffe bei Verletzung der Wollfasern verstärkt freigesetzt und aufgenommen werden können. **In diesem Sinne lässt sich ein behandelter Teppichboden als ständig mobilisierbare Belastungsquelle für Kleinkinder im Krabbelalter begreifen.“**

„Außer am Verbraucherveto fehlt es an negativen Sanktionen, die eine irreführende Werbung und Täuschung potentieller Käufer vermeiden helfen. Gerade durch zweifelhafte und **nicht eindeutig deklarierte und erklärte Gütesiegel wie die „Wollsigelqualität“** wird ein höheres Maß an (gesundheitlicher) Sicherheit dem meist ahnungslosen Kunden fälschlicherweise vorgegaukelt und ihm Stoffe untergeschoben, die er nicht wollte.

**<http://toxcenter.org/stoff-infos/p/permethrin.pdf>**" (Dauderer – Klinische Toxikologie – 116. Erg.-Lfg. 4/97)

### 2.5.2.2 Isothiazolinone

Auch der Einsatz der stark allergen wirkenden Isothiazolinone wird von manchen Gütezeichen toleriert (bis 2018! auch Blauer Engel, eco Institut-Label und natureplus mit Ausnahme der "halogenisierten"), von anderen Gütezeichen aber grundsätzlich ausgeschlossen.

#### Zitate zu Isothiazolinonen

*"Verbraucherinnen und Verbraucher können in der Regel nicht wissen, in welchen Produkten Isothiazolinone enthalten sind. Auch Farben und Lacke mit dem Umweltzeichen dürfen diese Stoffe enthalten; es muss lediglich auf der Verpackung auf enthaltene Isothiazolinone und ein Informationstelefon hingewiesen werden. Dass damit ein höchst problematischer Innenraumschadstoff quasi den Segen des Blauen Engels erhält, wird von vielen Fachmenschen scharf kritisiert. Angesichts des potenziellen gesundheitlichen Risikos und der zunehmenden Verbreitung der Isothiazolinone kommt der Innenraumanalytik als wichtigem Diagnoseinstrument eine besondere Bedeutung zu. ([Link - Schadstoffinfo Alab Berlin 2015](#))"*

### 2.5.2.3 Borate

Ähnlich unterschiedliche Bewertung gibt es auch bei den Gütezeichen bezüglich des als reproduktionstoxisch eingestuften Brandschutzes Bor in verschiedenen Dämmstoffen.

### 2.5.2.4 Natürliche Emissionen aus Holz

Sehr unterschiedlich werden in verschiedenen Prüfberichten, bei Gütezeichen natürliche Emissionen z.B. aus dem Holz bewertet – bei manchen TVOC – Summenwerten (z.B. GEV- EC1, EC1 plus) werden Stoffe wie Essigsäure fälschlicherweise überhaupt nicht aufgelistet/ bewertet.

### 2.5.2.5 Bewertungstabelle für Einzelstoffe

Eine allgemeine „gute“ Bewertungstabelle von Einzelstoffen (bezieht sich zwar auf die Raumluft, kann aber grundsätzlich auch bei Produktbewertungen "berücksichtigt" werden) bietet die Arbeitsgemeinschaft ökologischer Forschungsinstitute:

<https://www.agoef.de/orientierungswerte/agoef-voc-orientierungswerte.html>

### 2.5.2.6 Baustoffpositivlisten

Manche „Baustoff-Positivlisten“ listen auch eine Unzahl von Produkten auf, deren „Unbedenklichkeit“ auf Grund **fehlender eigener Messungen/ Informationen über Einzelwerte** gar nicht umfassend bewertet werden kann, sondern bei denen zumindest teilweise eine „Bewertung anhand der Datenlage“ erfolgte.

Zumindest "irritierend" für den Nutzer solcher Positivlisten sind Zitate in den Bewertungskriterien bzw. auch aus vorliegenden Prüfberichten:

„Bewertung erfolgte nach Datenlage“ ohne genaue Definition der tatsächlich geforderten und vorgelegten "Daten" (Eigenaussagen, Prüfberichte nicht wirklich neutraler Institute, Dokumente des Herstellers ohne eigene Messungen?)

### 2.5.3 Zusammenfassung:

- Gütezeichen, **deren Kriterien/ Zielsetzungen nicht transparent abgebildet werden** (Internet) oder deren Industrieunabhängigkeit nicht gewährleistet ist, sollten grundsätzlich mit größtem Misstrauen betrachtet werden.
- **Auch die Vorgabe der Probenahme spielt eine wesentliche Rolle – eco, natureplus fordern beispielsweise eine Probenahme durch einen „neutralen“ Auftragnehmer (Institutsmitarbeiter, Umweltreferent, Notar: Link [Beispiel](#) ) um zu gewährleisten, dass nicht abgelagerte, zwischenzeitlich übermäßig „ausgelüftete“ Ware als Produktmuster zur Prüfung vorgelegt wird.**
- Zu beachten ist zudem, ob das Prüfzeugnis „pro Produktionsstätte“ erstellt wurde oder eine einzige Prüfung pauschal – oft europaweit- vorgelegt wird.
- sowie das Datum des Prüfberichtes (auf keinen Fall älter als 3 Jahre, Hinweis Pflicht: Produktionsänderungen müssen umgehend gemeldet werden!)

### 2.5.4 Weitere Informationen zu Gütezeichen

[Gütezeichen für Baustoffe aus "gesundheitlicher" Sicht](#)

[Produktbewertungen - Gütezeichen](#)

Einen sehr treffenden Überblick über zahlreiche Gütezeichen und deren Aussagekraft geben der Kompass „Gütesiegel“ von Ökotest sowie ein Bericht der Stiftung Warentest:

[https://www.oekotest.de/hefte/Kompass-Guetesiegel\\_F1003.html](https://www.oekotest.de/hefte/Kompass-Guetesiegel_F1003.html)

<https://www.test.de/Gerueche-aus-Teppichboeden-Mir-stinkts-1039690-1039693/>

[Werbung mit Gesundheit](#)

## 3 Prüfberichte nach individueller Auftragsstellung der Hersteller

### Vergleich unterschiedlicher Messberichte:

Während bei Prüfberichten für Gütezeichen (unabhängig von deren Qualität!) zumindest ein grundsätzlich festgelegter Rahmen von Prüfmethode, Prüfumfang, Mindestanforderungen an das Prüfinstitut und Auswertungsform (leider nicht immer transparent) vorliegt,

ist bei Prüfberichten nach individueller Auftragsstellung im Vorfeld zu prüfen,

### 3.1 Prüfinstitut

wer hat geprüft (Iso-zertifiziertes, dafür akkreditiertes Institut, das an regelmäßigen Ringversuchen teilnimmt): Voraussetzungen für garantierte Qualität der Prüf-Durchführung selbst

### 3.2 Prüfumfang

#### 3.2.1 Frage, wonach wurde überhaupt gesucht

(genaue Definition des Prüfumfanges - dies geht sehr oft aus Prüfzeugnissen kaum hervor; Hersteller wissen genau um ihre „Probleme“ und versuchen, diese aus dem Prüfumfang herauszuhalten). Dabei spielt die Reputation des Prüfinstitutes nicht grundsätzlich eine Rolle: auch seriöse Institute haben sich nämlich bei „Auftragsuntersuchungen“ am Auftragsrahmen des Herstellers zu orientieren, und können nicht nach Schadstoffen suchen, wenn diese im Auftragsrahmen nicht abgebildet sind. (Siehe dazu auch Anhang 1)

### 3.2.2 Fehlen von wesentlichen Einzeluntersuchungen/ Werten

(Produktgruppen- individuell erforderlich z.B. Schwermetall/ AOX/EOX Inhaltsprüfung, Antimon, [PFAS](#), Azofarbstoffe, Biozide, Antistatika, SVOC/ Weichmacher- Prüfung; Geruchstest!)

*So konnte EGGBI bei derart erweiterten Nachuntersuchungen grundsätzlich TVOC- armer Bauprodukte unter anderem plötzlich erhöhte Weichmacherwerte feststellen und musste damit bereits erteilte Positivbewertungen/ „Freigaben“ zurücknehmen. Dies betrifft vor allem Produkte mit Kunststoffoberflächen. Beispiel: [Mögliche Schadstoffe aus Bodenbelägen](#)*

### 3.3 Probenahme

Wie erfolgte die Probenahme (durch neutrale Stelle oder selbstausgewähltes Muster, vom Hersteller eingesandt...) [Probenahme für Prüfberichte allgemein](#)

### 3.4 Prüftechnik- Analytik

nach welchen Methoden (Prüftechnik!) wurde gemessen (ein "Standard" wären z.B. die Prüf-Ausführungsbestimmungen [AgBB](#), natureplus, eco- Institut, VDI.)

### 3.5 Aktualität des Prüfberichtes

Wurden zwischenzeitlich Rezepturen, Zulieferer geändert?

### 3.6 Vergleichbarkeit von Messergebnissen

Diese wird sehr oft erschwert durch:

#### 3.6.1 unterschiedliche Messeinheiten

z.B. mg/l; mg/kg, ppm; EGGBI bevorzugt: [µg/m<sup>3</sup>](#)

Nur bei gleichen Messeinheiten ist auch ein Vergleich der angegebenen Werte beispielsweise mit Grenzwerten, Richtwerten, AGÖF- Orientierungswerten möglich.

#### 3.6.2 unterschiedliche Nachweisgrenzen

Bei mangelhafter Analytik mit "hohen" Nachweisgrenzen erscheinen manche Stoffe unter n.n. obwohl sie tatsächlich vorhanden sind.

Die Bezeichnung „n.n.“ (nicht nachweisbar) **kann** eine „Schadstofffreiheit“ vortäuschen – nur, weil die Messtechnik den Stoff nicht nachweisen kann, bedeutet dies nicht, dass er nicht enthalten ist!

Auch die Bezeichnung < BG erweckt bei manchen Auswertungen den Eindruck von "Nullemissionen" – abhängig von der **Bestimmungsgrenze** (in der Regel 1µg/m<sup>3</sup>) kann ich TVOC- Summenwerte "Null" nicht anerkennen, wenn die Bestimmungsgrenze beispielsweise mit dem 5-fachen Wert (BG ≤ 5 µg/m<sup>3</sup>) angegeben wird. Angesichts der Fülle möglicher Schadstoffe kann sich aus der Addition beispielsweise von mehreren Stoffen mit 4 µg/m<sup>3</sup> sehr schnell ein Summenwert auch in einer kritischen Stoffgruppe ergeben, der für Sensitive nicht mehr verträglich sein könnte.

Auch eine Bewertung bei einer übermäßig hohen Zahlenangabe für „nicht identifizierte“ VOCs beispielsweise ist natürlich angesichts der sehr unterschiedlichen Toxizität vieler Stoffe nicht möglich.

### 3.6.3 unterschiedliche Stoffbezeichnungen

Viele Stoffe haben eine Anzahl verschiedener Bezeichnungen (Synonyme).

Ich bevorzuge nach Möglichkeit eine zusätzliche Angabe der jeweiligen CAS- Nummern

#### Beispiel:

Name **Formaldehyd**

Dafür gibt es eine Anzahl anderer Namen

- Methanal
- Methylaldehyd
- Formol
- Oxomethan
- Formylhydrat
- Ameisensäurealdehyd
- Ameisenaldehyd

Sehr oft werden bei „kritischen“ Stoffen bewusst solche „unbekannte „Synonyme “ verwendet.

**Eindeutig dagegen ist die CAS- Nummer - (z.B. Formaldehyd 50-00-0)** und dies auch bei fremdsprachigen Messprotokollen.

### 3.7 Qualität, Aussagekraft des Prüfberichtes

Frage, ob der Prüfbericht alle Informationen zu Umfang, Analytik, Probenahme beinhaltet – vor allem aber - enthält er auch eine genaue Bezeichnung des geprüften Produktes, eine Bezeichnung die dem Produktnamen in Katalogen, auf der Homepage entspricht und daher definitiv einzelnen Produkten zugeordnet werden kann.

Eine wirklich umfassende gesundheitliche Bewertung von Produkten ist daher nur möglich bei Vorliegen **aller** (natürlich jeweils nur) **produktrelevanten** Informationen/ Prüfzeugnisse entsprechend den allgemeinen Bewertungskriterien

## 4 Erhöhte gesundheitliche Anforderungen

Bei Allergikern, Chemikalien-Sensitiven ([MCS](#)) sind unabhängig von der Einhaltung diverser gütezeichenbezogener Grenzwerte zusätzlich – möglichst in Absprache mit dem Arzt – **sämtliche Emissionen im Einzelnen** auf ein eventuelles individuelles Sensibilisierungspotential zu betrachten.

**Gerade in diesen Fällen ist es unerlässlich, die eigentlichen Prüfberichte mit den Einzelstoffangaben zu erhalten. Und nicht nur diverse Zertifikate, die eine individuelle Verträglichkeitsprüfung in keiner Weise ermöglichen.**

### 4.1 Allergikerg geeignet

Eine generelle Produkt-Aussage „[allergikerg geeignet](#)“ ist aus meiner Sicht

- angesichts der Vielzahl der Möglichkeiten unterschiedlichster Allergien, Sensitivitäten -
- vor allem aber auch möglicher „Kreuzreaktionen“

(von einer [Kreuzallergie](#) „*Kreuzreaktion*“ wird dann gesprochen, wenn [Immunglobulin E: Antikörper](#), die gegen ein bestimmtes [Allergen](#) in einer bestimmten Allergenquelle gerichtet sind, auch andere Allergene in anderen Allergenquellen erkennen und somit auch bei Kontakt mit diesen anderen Allergenquellen eine [allergische Reaktion](#) auslösen können)

**unabhängig von Gütezeichen und Prüfberichten nicht unbedingt „allgemein nachvollziehbar“.**

Für allgemeine Beurteilungen bevorzuge ich daher den Begriff „allergikerfreundlich“, (**möglichst** frei von bekannten Allergenen und sensibilisierenden Stoffen)

der die Notwendigkeit einer [individuellen Verträglichkeitsprüfung](#) miteinschließt.

Siehe dazu auch:

[Bauen für Allergiker](#)

[Baustoffauswahl für MCS- Kranke](#)

## 5 Ergänzung- Negativbeispiele

### Beispiele herstellerbeauftragter „Individueller“ Prüfaufträge:

Da niemand eventuelle „Probleminhalte“ besser kennt als der Auftraggeber, wird sehr oft versucht, mittels Prüfberichte renommierter Institute (die natürlich nur auftragsbedingt prüfen können) die „Schadstofffreiheit oder „Schadstoffarmut“ ihrer Produkte durch gezielt reduzierten Prüfauftrag nachzuweisen.

#### 5.1 OSB- Plattenhersteller

lassen daher gerne auf Formaldehyd, Lindan und PCP (seit Jahrzehnten in D ohnedies verboten) prüfen –  
stellen aber nicht wirklich glaubwürdige VOC- Prüfergebnisse zur Verfügung.

Wenn überhaupt, dann wurden die Testmuster von den Herstellern selbst eingesandt und nicht von neutralen Probenehmern nachweisbar aus "laufender" Produktion entnommen: bekanntlich nehmen die Emissionen zumindest nach einigen Jahren – und somit bei älteren „Mustern“ in der Regel doch nach.

#### OSB-Platten

#### 5.2 PVC- Böden

Bisher konnte ich für PVC- Böden vorwiegend **nur Informationen zu VOC und Formaldehyd**, aber nie **umfassend** zu den zu erwartenden Weichmachern, Schwermetallen, Antimon, PFAS, zinn- und phosphororganischen Verbindungen, Flammschutzmitteln und PAKs erhalten; meist ebensowenig zur Frage der elektrischen Aufladung...

#### **Testbericht Ökotest 91238:**

*"ÖKO-TEST wollte wissen, wie es um die Inhaltsstoffe von PVC-Bodenbelägen bestellt ist. Dazu schickten wir 14 Modelle, die ausschließlich oder auch für den Wohnbereich angeboten werden, in die Labore. Sie sind unterschiedlich aufgebaut - homogen, heterogen, geschäumt, mit textilem Rücken - und haben ein Steindekor als Deckschicht oder eine Granulatstruktur. Darunter befinden sich preiswerte Produkte aus dem Baumarkt, aber auch Markenqualitäten, die wir über den Fachhandel bestellt haben. Es handelt sich überwiegend um Bahnenware in Breiten von zwei bis vier Metern; zwei Produkte waren nur als Fliesen erhältlich. Außerdem interessierte uns die Frage, wie es um die Materialqualität bestellt ist, ob die Beläge maßstab stabil sind und inwieweit sie sich elektrisch aufladen."*

*„Das Testergebnis (2008)*

*Katastrophal - wie befürchtet: PVC-Bodenbeläge sind nach wie vor hochgradig mit Schadstoffen belastet, unabhängig vom Preis und von der Art des Belags. Die Weichmachergehalte liegen bei knapp zehn bis über 30 Prozent. Phthalate stehen im Verdacht, Organe zu schädigen und wie ein Hormon zu wirken." .....*

*Nicht minder gefährlich sind die hohen Konzentrationen an giftigen zinnorganischen Verbindungen, die wahrscheinlich als Stabilisatoren in die Produkte gelangen. Besonders problematisch sind Dibutyl- und Tributylzinn, die vermutlich auch beim Menschen das Immun- und Hormonsystem schädigen. Extrem hoch ist der Gehalt an Dibutylzinn im PVC-Belag Balalux von Tarkett.....*

*Fast alle Produkte enthalten zudem polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), von denen viele nachweislich krebserzeugend sind, fünf Marken in erhöhter Menge.....*

*Drei PVC-Beläge enthielten zum damaligen Zeitpunkt giftige Schwermetalle wie Cadmium und Blei. Cadmium und Blei reichern sich im Körper an und führen zu Nieren- beziehungsweise Nervenschäden. In einem weiteren Produkt steckt Nickel, was für Allergiker problematisch sein kann.....*

*Außerdem haben wir untersuchen lassen, ob sich die Bodenbeläge elektrisch aufladen können, wenn eine Reibung erfolgt. Das passiert beispielsweise, wenn man mit Kunststoffsohlen oder Socken darauf herumläuft und natürlich durch krabbelnde Kinder: Sechs Bodenbeläge können sich so stark aufladen, dass sich die Aufladung wahrscheinlich auch nach etlichen Stunden noch nicht abgebaut hat, sodass es zu einer Dauerbelastung des Raums kommt.“*

Zwar sind die meisten der damals mit diesen Ergebnissen getesteten Produkte zwischenzeitlich nicht mehr in dieser Form am Markt – die Baustoffdatenbank "ecobine" geht aber davon aus, dass vermutlich zumindest in verschiedenen ausländischen PVC- Produkten noch immer Cadmium als Stabilisator eingesetzt wird. ([Textquelle](#))

**Auch im Ökotestvergleich 2017** schneiden PVC- Böden nach wie vor sehr schlecht ab ("nur wenige Lichtblicke") –Weichmacher, zinn- und phosphororganische Verbindungen (Flammschutzmittel) wurden in zahlreichen Produkten gefunden. ([PVC- Böden im Test](#))

Siehe auch Überblick ["mögliche Schadstoffe aus Bodenbelägen"](#)

### 5.3 Kleber

Hier verschanzen sich die meisten Hersteller hinter den Statuten der GEV, die auf verbraucherfeindliche Weise eine Weitergabe der eigentlichen Prüfberichte „verbietet“ – wohl wissend, dass die entsprechenden Prüfberichte sich ebenfalls nur auf VOCs beschränken – auf hormonell wirksame Weichmacher, Flammschutzmittel, aber selbst auf beispielsweise Essigsäure ohnedies gar nicht untersucht wird,

<http://www.eggbi.eu/beratung/produktinformationen-guetezeichen/#c103>

### 5.4 Naturfarben/ Öle

Meist erhält man dazu nur selbsterstellte „Volldeklorationen“ – nur in Einzelfällen auch Prüfberichte zu VOCs, Formaldehyd – nicht aber umfassende Prüfberichte auch zu Schwermetallen, Bioziden, Weichmacher, Flammschutzmitteln, Konservierungsstoffen etc.... (auch in "Naturprodukten bereits festgestellt)

Siehe dazu auch: [Öko Holzlasuren mit kritischen Inhaltsstoffen](#)

## 6 Weitere Infos:

- [Bewertung von über 100 Gütezeichen und Kennzeichnungen für Bauprodukte und Gebäude](#)
- [EGGBI Qualitätskriterien für die Empfehlung von Produkten und Labels](#)
- [Mögliche Schadstoffe aus Bodenbelägen](#)
- [Checkliste Anforderungen an Gütezeichen](#)
- [Unglaubliche Prüfberichte für "emissionsfreie!" Holzprodukte](#)
- [Beispiele "falscher Aussagen" und unglaublicher Messwerte](#)
- [Raumschadstoffe VOCs](#)
- [EGGBI Diskussionsseite zu Produktgruppen und Schadstoffen](#)
- [Kostenlose Bewertung von Prüfberichten - Voraussetzungen](#)
- [Unglaubliche „Volldeklorationen“](#)

## 7 Allgemeiner Hinweis

**Es handelt sich hier nicht um eine wissenschaftliche Studie, sondern lediglich um eine Informationssammlung und Diskussionsgrundlage.**

**Gerne ergänze ich diese Zusammenfassung mit " glaubwürdig belegten" Beiträgen und Gegendarstellungen.**

EGGBI berät **vor allem** Allergiker, Chemikaliensensitive, Bauherren mit besonderen Ansprüchen an die Wohngesundheits sowie Schulen und Kitas und geht daher bekannterweise von überdurchschnittlich hohen – präventiv geprägten - Ansprüchen an die Wohngesundheits aus.

### EGGBI Definition "Wohngesundheits"

Ich befasse mich in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmediziner, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen bei der Bewertung von Produkten, Systemen, Gebäuden und auch Gutachten – unabhängig von politischen Parteien, Baustoffherstellern, Händlern, „Bauausführenden“, Mietern, Vermietern und Interessensverbänden.

Sämtliche "allgemeinen" Beratungen der kostenfreien Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei Rechts- oder Haftungsansprüche abzuleiten. Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche zu Aussagen in meinen Publikationen werden kurzfristig bearbeitet. Für die Inhalte von „verlinkten“ Presseberichten, Homepages übernehme ich keine Verantwortung.

**Bitte beachten Sie die allgemeinen fachlichen und rechtlichen Hinweise zu EGGBI Empfehlungen und Stellungnahmen**

**Für den Inhalt verantwortlich:**

**Josef Spritzendorfer**

**Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV**

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

[spritzendorfer@eggbi.eu](mailto:spritzendorfer@eggbi.eu)

D 93326 Abensberg  
Am Bahndamm 16  
Tel: 0049 9443 700 169

Kostenlose [Beratungshotline](#)

Ich bemühe mich ständig, die Informationssammlungen zu aktualisieren. Die aktuelle Version finden Sie stets unter [EGGBI Schriftenreihe](#) und [EGGBI Downloads](#)

### **Beratung von Eltern, Lehrern, Erziehern:**

Die Tätigkeit der Informationsplattform EGGBI erfolgt bei Anfragen von Eltern, Lehrern, und Erziehern bei Schadstoffproblemen an Schulen und Kitas im Rahmen eines umfangreichen Netzwerkes ausschließlich ehrenamtlich und parteipolitisch neutral – EGGBI verbindet mit der Beratung von Eltern, Lehrern, „Erziehern keinerlei wirtschaftliche Interessen und führt auch selbst keinerlei Messungen oder ähnliches durch. Die Erstellung von Stellungnahmen zu Prüfberichten erfolgt natürlich kostenlos für alle Beteiligten. Bedauerlicherweise haben einzelne Eltern und Lehrer oft Angst vor Repressalien und wenden sich daher nur „[vertraulich](#)“ an mich.

Besuchen Sie dazu auch die [Informationsplattform Schulen und Kitas](#)